

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2026

Nr. 2026/799

Kulturhaus «chez Nesti», 4252 Bärschwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Kulturhaus «chez Nesti», Bärschwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2026
Ort	Kulturhaus «chez Nesti», Bärschwil
Datum	21. Februar bis 01. November 2026 (8 Anlässe)
Kostenvoranschlag	CHF 19'500.00
Defizit gemäss Budget	CHF 3'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturhaus «chez Nesti», Bärschwil, wird an das Kulturprogramm 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 3'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015216 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Kulturhaus «chez Nesti», Julie Choque Schöpfer, Ischernstrasse 10, 4528 Zuchwil